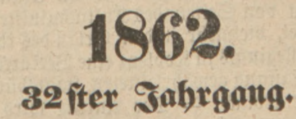
Danziger Dampfboot.

№ 44. 1862.

Freitag, den 21. Februar. 32ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots".

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Triest, Donnerstag, 20. Februar, Abends. Aus Antivari wird vom 18. d. gemeldet, daß drei türkische Fregatten mit zwei Bataillonen Linientruppen, so wie auch ein kleiner Dampfer, nach dem See von Scutari bestimmt, daselbst angekommen sind.

— Berichte aus Athen vom 15. d. melden, daß auch die in Argo stationirte Schwadron Kavallerie sich der Insurrektion angeschlossen haben soll. Tages vorher hörte man in der Gegend von Argo und Nauplia Kanonendonner. Der Kapitain des Postdampfers schickte ein Boot nach Nauplia ab, um Erkundigungen einzuziehen, es wurde demselben aber von den Insurgenten die Landung verboten. Die Regierung hat nebst Truppen unter dem General Hahn auch den Ordonnanzoffizier Karaiskakis abgeschickt, um die Insurgenten zur Pflicht zurückzuführen. Die Generäle Kolokotronis und Hadschipetro erhielten zur Anwerbung von Freiwilligen Geld. Es hieß, daß der König selbst nach Korinth gehen und die Truppen bewegen wolle, sich dort zu sammeln. Die Insurgenten verlangen eine Ministerveränderung im Sinne der Opposition, sowie auch eine Nationalversammlung zur Reform der Verfassung. Athen ist ruhig, doch haben in Folge aufgefundener Briefe Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich der Expeputirte Kallifrona, Advokat Deliporghi und viele Studenten.

Paris, 20. Februar. In der Antwort auf die Anfrage Frankreichs bezüglich der Convocation der Bischöfe nach Rom, erklärte Antonelli, daß die Einladung es lediglich dem Wohlwollen überlasse und keineswegs eine Verpflichtung auflege, einer rein religiösen Feier beizuwohnen. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Bischöfe ihre Diözesen verlassen und die Autorisation ins Ausland zu gehen nur in den Fällen nachsuchen dürfen, wo wichtige Interessen ihrer Diözesanen sie nach Rom rufen.

London, Donnerstag 20. Februar. Mit dem Dampfer „City of Washington" eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 7. d. melden, daß die Unionisten das Fort Henry am Tennesseflusse, das als ein wichtiger Punkt betrachtet wird, nach einem erbitterten Kampfe genommen haben.

— Neuere Nachrichten aus Newyork vom 8. melden, daß im Kongreß das Gesetz über die Schatzscheine mit dem Artikel, der denselben einen gesetzlichen Cours zuweist, durchgegangen sei. Die Nachricht, daß dieser Artikel verworfen worden, war falsch.

Kopenhagen, 19. Februar. In der heute fortgesetzten Berathung über die Veränderung des Verfassungsgesetzes tritt David scharf gegen das Ministerium auf und wiederholt die Erklärung, er wolle Verfassungsveränderungen nicht beistimmen, so lange man noch auf derselben Grundlage wie das Patent vom 6. Novbr. 1858 stehe. Bei Durchlesung der vorgelegten Actenstücke hat er sich noch mehr von der Unklugheit derartiger Veränderungen überzeugt, ebenso wie davon, daß befreundete Mächte die Zusagen von 1851/52 nicht in derselben Weise auffassen, wie die Regierung sie aufzufassen scheint. Der Conseilspräsident erwidert hierauf: Ob der Vorschlag beschränkt oder erweitert werden sollte, könne am besten zwischen der Regierung und einem Ausschusse verhandelt werden, auf die Beibehaltung oder Tilgung des Paragraphen 23 lege die Regierung kein weiteres Gewicht. — Der Kultusminister hält einen scharfen Vortrag gegen David. Derselbe habe für das von ihm Angeführte keinen einzigen Beweisgrund beigebracht. Hier sei nur von Veränderung einer gesetzgebenden Behörde, welche Holstein und den deutschen Bund nichts angeht, die Rede. Eben dadurch, daß er für den Vorschlag stimme, werde David die Integrität der Monarchie wahren. Abgesehen von der Bedeutung für die Integrität der Monarchie, würde die Verwerfung des Vorschlages die Regierung nicht besorgt machen. Wenn der vorige Redner darauf angespielt habe, daß im Rath des Königs ein Mann gewesen, der in Holstein nicht geliebt war, so glaubt er (Redner) im Gegentheil sagen zu können, daß dieser Mann die Sympathien der Holsteiner hatte. — E. Rosenörn empfiehlt den Vorschlag und vertheidigt die Politik des Ministeriums. Bei Schluß der Sitzung sind noch acht Redner eingezeichnet. (H. N.)

Die Mennonitenfrage.

II.

Die Religion ist in ihrer wahren Bedeutung innerste Herzensangelegenheit, Gewissenssache, und ob ein Mensch sich zu dieser oder jener Religion bekennt, darüber läßt sich nicht mit ihm rechten; er muß selber wissen, wie er zu seinem Gotte steht. Weil aber eben die Religion so tief innerlicher Natur ist, weil sie zu dem Freiesten in der Menschenbrust gehört: deßhalb erträgt sie keinen äußern Zwang. Der wahrhaft Religiöse hat zu allen Zeiten der Stimme seines Gewissens, seiner inneren Ueberzeugung mehr gehorcht, als irgend einem, ihm von Außen kommenden Gebot. Der wahrhaft Religiöse thut das auch heute noch. Von seiner inneren Ueberzeugung läßt er sich kein Jota nehmen.

Wer die Mennoniten kennt, der weiß, daß ihnen die Religion innerste Herzensangelegenheit ist, daß sie zu den wahrhaft Religiösen gehören. Man kann deßhalb auch überzeugt sein, daß nichts Aeußeres vermögend sein wird, sie zur Aufgebung eines ihrer religiösen Grundsätze zu veranlassen. Was nun aber würde, wenn sie dem Lietz'schen Antrag gemäß, militärpflichtig würden, unter diesen Umständen die Folge sein?

Die Antwort auf diese Frage liegt am Tage. Die Mennoniten könnten und würden nicht länger in einem Staate bleiben, dessen Gesetze ihnen die Aufrechthaltung ihrer religiösen Grundsätze unmöglich machte; sie würden zur Auswanderung ihre Zuflucht nehmen müssen, um sich auf fremder Erde ein Asyl für ihre Glaubensfreiheit zu suchen. Daß sich übrigens auch schon mit diesem harten Gedanken eine Anzahl von Mennoniten vertraut zu machen sucht, ist bekannt. Viele mennonitische Familien machen Anstalten, ihre Grundstücke zu verkaufen, und haben bereits Unterhandlungen für ihre Niederlassung in Rußland angeknüpft, wo ihnen dasselbe Verhältniß, dessen sie sich bisher in Preußen zu erfreuen gehabt, zugesichert werden soll.

Der Gedanke, das Fleckchen Erde zu verlassen, wo man geboren und erzogen, wo leibliche und geistige Wohlthaten das Herz erfreut haben, wo die Vorfahren glücklich gewesen und auch für die nachfolgenden Geschlechter die Sonne des Glückes leuchten könnte, ist, wie gesagt, ein harter und seine Verwirklichung gewiß mit schweren inneren Kämpfen verbunden. Die Mennoniten würden übrigens auch bei einer nothgedrungenen Auswanderung bedeutende pecuniäre Verluste erleiden müssen.

Wie den Auswanderern würden aber auch dem von ihnen verlassenen Staat große Nachtheile erwachsen und zwar nicht nur dadurch, daß er höchst schätzbare Arbeitskräfte verlöre, sondern auch durch die Einbuße sehr bedeutender Kapitalien; denn die mennonitischen Familien sind in der Mehrzahl außerordentlich wohlhabend.

Die Staatsweisheit fordert in allen Fällen Zusammenhaltung der Arbeitskräfte und Kapitalien. Deßhalb dürfen wir von der preußischen Regierung erwarten, daß sie in Rücksicht auf sich selbst ein wichtiges Interesse hat, die Auswanderung der Mennoniten zu verhüten.

Wäre dies aber auch nicht der Fall; so würde ihre Humanität, ihr Schicklichkeits- und Rechtsgefühl mit allen Kräften darauf hin arbeiten, eine befriedigende Lösung der wichtigen Frage herbei zu führen. Das ist eine Hoffnung, welche weder ihr Haus auf Sand gebaut hat, noch in Luftschlössern wohnt.

In dem langen Zeitraum von 300 Jahren haben die Mennoniten auf dem Grund und Boden des preußischen Staats unangefochten gewohnt. Dieser lange Zeitraum steht ja für sie wie ein Recht, das nicht von einem Tag zum andern vernichtet werden kann, das vielmehr durch die Jahre als ein geheiligtes erscheint. Dies Recht anzutasten, würde jede Regierung Bedenken tragen. Der preußische Staat, der ein Rechtsstaat in der vollen Bedeutung des Wortes zu sein strebt, wird dergleichen am allerwenigsten unternehmen. Das ist mehr als eine Hoffnung, es ist eine feste Voraussetzung.

Landtag.

Herrenhaus.

Nach dem von der Kommission des Herrenhauses angenommenen Amendement Kleist-Retzow wird, der „Berliner Allgemeinen Zeitung" zufolge, auf dem Kreistage der große Grundbesitz vertreten: 1) durch die Besitzer solcher zu ihm gehörigen Güter, mit deren Besitz das Recht, persönlich an der kreisständischen Versammlung Theil zu nehmen, nach der gegenwärtigen Verfassung zur Zeit der Publication dieses Gesetzes verbunden ist, sofern dieselben einen Umfang haben, beziehungsweise einen Reinertrag gewähren, der nach der bisherigen Verfassung in den verschiedenen Landestheilen zur Erhaltung der Ritterguts-Qualität im Falle freiwilliger Parzellirung erforderlich ist. Dieses Recht geht mit Veräußerung des betreffenden Gutes außerhalb der Familie seines jetzigen Besitzers verloren. Das Recht wird erworben und dauert fort: a) sobald Se. Majestät der König dasselbe nach Anhörung des Kreistages dem Erwerber verleiht, b) wenn die Besitzung zu denen gehört, mit deren Besitz das Recht erblicher Mitgliedschaft des Herrenhauses verbunden ist, c) wenn der Besitzer Anordnungen trifft, durch welche das Gut in die Kategorie der befestigten Grundbesitzer tritt; 2) durch Abgeordnete: a) der Besitzer derjenigen Güter, welchen das Recht zum persönlichen Erscheinen (Virilstimme) auf dem Kreistage nach Nr. 1 dieses Paragraphen fernerhin nicht mehr zusteht; b) der Besitzer derjenigen Güter, welche einen jährlichen landwirthschaftlichen oder forstwirthschaftlichen Reinertrag von 2000 Thlr. gewähren; 3) durch Vertreter der im Kreise belegenen selbstständigen Domainengüter und Oberförsterei-Bezirke. Der Domainen-Fiskus hat das Recht, sich für seinen im Kreise belegenen großen ländlichen Grundbesitz durch einen der betreffenden Domainenpächter oder Oberförster vertreten zu lassen. In wie weit ihm eine stärkere Vertretung gewährt werden kann, bestimmt das Kreisstatut. Die Vertretung der Städte und Landgemeinden ist nach ähnlichen Prinzipien regulirt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 20. Febr. In der heutigen 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses verkündet der Präsident, daß an Stelle des Abg. Oppermann der Abg. Sönke zum Schrift-

führer gewählt worden. Von Seiten des „Hessenvereins“ ist eine Adresse an das Haus gerichtet worden, welche auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Abg. Rohden und Genossen haben einen Antrag wegen Erlaß eines Gesetzes betreffend den Artikel 9 der Verfassung (Expropriationsrecht) eingebracht, das an die Justizkommission geht. — Es folgt die Interpellation des Abg. Paur, betreffend den Erlaß des Provinzialschulkollegiums zu Koblenz gegen die Betheiligung der Lehrer an politischen Vorgängen. Der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg beantwortet die Interpellation sofort, indem er sich mit dem Erlaß vollkommen einverstanden erklärt und die Hoffnung ausspricht, daß das Schulkollegium den Erlaß im Geiste der Gerechtigkeit und Humanität ausführen werde. Herr von Henning stellt darauf den Antrag, das Haus möge zu erklären beschließen, daß dasselbe durch die Beantwortung der Interpellation von Seiten des Kultusministers keineswegs befriedigt sei, vielmehr in dem Erlaß des rheinischen Provinzialschulkollegiums in Koblenz eine Beeinträchtigung der durch die Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer erblicke. — Der Antrag wird von der Linken zahlreich unterstützt, die Erklärung des Kultusministers lautlos entgegengenommen. Es folgen Wahlprüfungen und Petitionsberathungen.

Der Abg. Leue (Salzwedel) und Genossen beantragen folgenden Gesetzentwurf betreffend die Form der Eidesleistung: §. 1. Alle Eide werden in der Art geleistet, daß derjenige, welcher den Eid abzunehmen hat, dem Schwörenden die mit den Worten: „Ich schwöre, daß“ beginnende Eidesnorm wörtlich vorhält und der Schwörende dann die Worte ausspricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ — §. 2. Dem Schwörenden ist gestattet, diesen Worten die seinem Glaubensbekenntniß entsprechende Bekräftigung hinzuzusetzen.“ — §. 3. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Eidesleistung weitere Förmlichkeiten vorschreiben, werden aufgehoben.“ — In den Motiven, die dem Antrage beigefügt sind, heißt es „Es ist eine nothwendige Konsequenz der durch die Verfassung garantirten Religionsfreiheit und bürgerlicher Gleichberechtigung der Konfessionen, daß an die Stelle der jetzt geltenden konfessionellen Eidesformeln, die Vielen, besonders den Dissidenten und der großen Mehrzahl der Juden, zur Gewissensbeschwerung gereichen, eine auf das Wesentliche sich beschränkende obligatorische Eidesform gesetzt werde.“

-- Daß die Polen diesmal von Behrend sich abgewendet haben, hat nach der „Wes.-Ztg.“ folgenden Grund: Derselbe hat in einer Versammlung des Nationalvereins im Artushof zu Danzig vorgeschlagen, daß wegen Raumersparung die Statue eines polnischen Königs in die Ecke gestellt werden sollte, darüber ist nun natürlich das Nationalgefühl der Polen empört und dadurch diesen Willkürakt des Stadtverordneten Behrend von Danzig wahrscheinlich die Wiederherstellung Polens gehindert worden ist, so haben sich die getreuen Söhne der Provinz Posen gegen ihn erklärt.

Die deutsche Kommission des Hauses der Abgeordneten wird, der „B. A. Ztg.“ zufolge, wohl erst am Sonnabend Sitzung halten, da der Vorsitzende v. Carlowitz unwohl ist; zum Referenten in der Kommission ist der Abg. Twesten ernannt. — Die Berathung der Regierungsvorlage wegen der Ober-Rechnungskammer ist bis zu den vom Abg. von Bockum-Dolffs vorgeschlagenen Zusatzartikeln wegen Bildung einer ständigen Kommission des Landtages gediehen.

Rundschau.

Berlin, 20. Febr.

— Die „Südd. Ztg.“ spricht von einer anderen Rechbergschen Note vom 8. Januar, die schon der Bernstorffschen Depesche vom 20. Decbr. entgegengetreten sei. Die Note habe für die Uebergabe der identischen Noten das Terrain sondiren wollen und sei auch den übrigen Höfen mitgetheilt worden. Diese letztere Angabe ist am meisten auffällig. Hier war die Depesche, wie versichert wird, nur vorgelesen, nicht mitgetheilt worden; man betrachtete sie als eine für den österreichischen Gesandten bestimmte Instruktion und beantwortete sie in derselben Form, nämlich durch eine Weisung an den diesseitigen Gesandten in Wien, Hrn. Werther. Vorbereitet war also die preußische Regierung jedenfalls auf die identischen Noten. Diese letzteren sollen sogar einige Tage vor deren Eintreffen durch die diesseitigen Gesandten signalisirt worden sein.

— Die „Berl. Börsen-Ztg.“ bringt folgende Mittheilung, für welche ihr allerdings die Bürgschaft überlassen bleiben muß: Das die Anerkennung des Königreichs Italien aussprechende Dokument ist, wie wir als positiv mittheilen können, gestern Mittag von des Königs Majestät vollzogen worden. Dem preußischen Gesandten in Turin werden seine veränderten Kreditive ohne Verzug zugesandt werden. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Thatsache auch mit Rücksicht auf die commerziellen Verhältnisse hat, theilen wir dieselbe schon an dieser Stelle mit.

— Die „Sp. Ztg.“ hat Nachrichten aus Singapore vom 8. Jan. erhalten. Das Transportschiff „Elbe“ war daselbst am 30. Dec. v. J., nach einer Fahrt von $5\frac{1}{2}$ Tagen, eingetroffen. Die „Elbe“ hatte Hongkong am 30. Nov. verlassen und war am 11. Dec. auf der Rhede von Bangkok vor Anker gegangen, wo sich die „Thetis“ bereits befand. Am 15. langte auch der Graf Eulenburg mit der „Arcona“ an, die am 5. Macao verlassen hatte. Der Aufenthalt der „Elbe“ in Singapore sollte bis zum 10. oder 11. Jan. währen, an welchem Tage das Schiff die Reise nach Europa antreten sollte. Den Abschluß des Vertrages mit Siam erwartete man Ende Jan. und der Gesandte wollte dann mit der „Arcona“ und „Thetis“ nach Singapore gehen.

— Wie man erfährt, ist der Marine-Offizier Rubarth, welcher die Mission erhalten hatte, Nachforschungen über den Verbleib der „Amazone“ anzustellen, hieher zurückgekehrt, wird sich aber, wie es heißt, in Kurzem nach England begeben.

— Der frühere Gesandtschaftsprediger Pischon in Konstantinopel verwahrt sich in einer der „Voss. Ztg.“ zugesandten Erklärung gegen die Behauptung der „Stern.-Ztg.“, daß er nur Hauskaplan der preußischen Gesandtschaft gewesen sei. Er sagt: laut seiner unter dem 27. März 1857 vollzogenen Bestallung habe ihn allein der Kultusminister auf Befehl des Königs in sein Amt eingesetzt (also ohne Mitwirkung des Ministeriums des Auswärtigen).

— Das 1ste Garderegiment zu Fuß kostet an Gehältern und Löhnung 156,894 Thlr. excl. Klein-Montirungsgelder; das 2te Garderegiment z. F. 131,516 Thlr., das Kaiser Alexander-Grenadierregiment, Franz-Grenadierregiment und Füsilierregiment 120,500 Thlr., die neuen 2 Garde- und 2 Garde-Grenadierregimenter jedes 97,251 Thlr., das Garde-Jägerbataillon 38,112, das Gardeschützenbataillon 35,400 Thlr., ein Linien-Infanterieregiment 97,251 Thlr., ein Jägerbataillon 34,128 Thlr., das Regiment Garde-du-Korps 74,471 Thlr., das Garde-Kürass.-Reg. 48,668 Thlr., das 1ste Garde-Dragonerregiment 48,401 Thlr., das 2te 45,425 Thlr., das Garde-Husarenregiment 48,401 Thlr., das 1., 2. u. 3te Garde-Ulanenregiment jedes 45,412 Thlr., ein Linien-Kürassierregiment 45,012 Thlr., ein Dragonerregiment 44,757 Thlr., ein Husarenregiment 44,757 Thlr., ein Ulanenregiment 44,744 Thlr.

Gotha, 17. Febr. Unter die nunmehr fast vervollständigten Zurüstungen zur Reise unseres Herzogs nach Centralafrika gehört auch noch die Einsezzung einer Regentschaft für den Fall, daß Herzog Ernst von der Reise nicht mehr zurückkehren sollte und alsdann der noch minderjährige Prinz Alfred von England zur Regierungsnachfolge in unsern Herzogthümern berufen wäre. Dem deshalb hierher einberufenen gemeinschaftlichen Landtag der Herzogthümer ist heute ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher dem Vetter des Herzogs, Prinzen August von Koburg-Gotha, für diesen Fall die Regentschaft überträgt.

Bernburg, 17. Febr. Heute wurde unser Landtag vom Landtags-Kommissarius, Staats-Minister von Schaetzell in bisheriger Weise eröffnet.

Stuttgart, 15. Febr. Nach dem heutigen Bülletin haben die Krankheitserscheinungen bei dem König sich allmälig verloren und kehren die Kräfte in erfreulicher Weise zurück.

Aus Turin 14. Febr., schreibt man der „K. Ztg.“ In der nächsten Umgebung des Königs setzt sich, wie eingeweihte Personen versichern, ein Kampf zweier entgegenstehenden Meinungen fort, dessen Ausgang zwar vorausgesagt werden kann, der jedoch immer als charakteristische Andeutung der hiesigen Stimmung bemerkenswerth ist. Es zeigt sich in diesem Antagonismus der Ansichten vor Allem, daß ein gewisses Mißtrauen gegen Frankreich trotz aller aus Paris kommenden Versprechungen auch in unseren offiziellen Kreisen gerade keine Seltenheit ist. Durch die Ankunft Kossuths — der bereits Ricasoli wie auch den König gesehen hat — dürfte der offiziellen Actionspartei eine beachtenswerthe Verstärkung erwachsen sein. Diese Partei glaubt, daß Oesterreich einmal über den Mincio schreiten werde, ehe man sichs auf dieser Seite versehe; sie stützt sich dabei, sowohl auf den neuen Versuch des Kaiserstaates, sich durch Deutschland den Rücken decken zu lassen, als auch auf die eigenthümlichen Beziehungen, die man in Wien seit einiger Zeit mit Frankreich angeknüpft hat. Daher räth sie an, dem Angriffe zuvor zu kommen. Obwohl nun dies auch genau die Herzensmeinung Victor Emanuels ist, so bleibt er doch seinem Entschlusse treu; er könne nichts thun, sagt der König, da er sein Wort gegeben habe, seinerseits die friedliche Entwicklung der Dinge nicht zu unterbrechen; über die Absichten Frankreichs sei er vollkommen beruhigt, und was Oesterreich betreffe, so scheine ihm diese Macht doch kaum in der Lage, einen Angriffskrieg unternehmen zu können; überdies genüge es selbst unter dieser Voraussetzung für Italien, auf seiner Hut zu sein und die Rüstungen zu vollenden. Ricasoli selbst hält sich von dieser Diskussion fern, da er unabänderlich bei seiner bisherigen Politik zu bleiben entschlossen ist. Seine Stellung hat sich im Grunde in der letzten Zeit wieder etwas befestigt, obgleich die Physiognomie in der römischen Frage thatsächlich dieselbe geblieben und er der Nation noch nichts mehr als Hoffnungen giebt.

Paris, 16. Febr. Verschiedene Blätter haben gemeldet, daß eine Bewegung der italienischen Armee gegen den Kirchenstaat, soweit derselbe von päpstlichen Truppen besetzt, stattgefunden habe, und die Besetzung Roms durch diese Truppen in Gemeinschaft mit den französischen Soldaten stattfinden werde. Während der letztere Theil in offiziellen Kreisen, auch von der „Patrie“ in Abrede gestellt wird, scheint mir die erste Hälfte dieser Nachricht allerdings Glauben zu verdienen. Ich kann Ihnen wenigstens mittheilen, daß General Goyon von hier aus den Befehl erhalten, einen etwaigen Angriff mit Gewalt abzuwehren, und in diesem Sinn die in dem Kirchenstaat zerstreuten kleineren französischen Garnisonen durch einen Armeebefehl zu instruiren. Ueberdies wird mit der größten Eile die nach Rom bestimmte Batterie gezogener Kanonen, welche der Kaiser vor wenigen Tagen in Vincennes besichtigte, am 20. d. M. bereits dorthin dirigirt werden, wie ich vernehme auf den Wunsch Goyons selbst, welcher eine Beschleunigung für rathsam hält. Es ist nun zwar wahrscheinlich, daß die Regierung Victor Emanuel's nicht direct gegen den Willen Napoleon's vorgehen wird, ich wiederhole indeß, daß mir diese Mittheilungen aus zu guter Quelle zugehen, als daß ich Sie nicht von ihnen in Kenntniß setzen sollte.

Brüssel, 17. Febr. Gestern hat der König den neuen päpstlichen Nuntius, Grafen v. Ledochowski, in feierlicher Audienz empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen. — In der Kammer dauert die Verhandlung des Budgets des Innern fort. In seiner letzten Sitzung verwarf das Haus einen Antrag auf Gewährung von 30,000 Francs Subsidien für Pferderennen.

London, 17. Febr. Die von der österreichischen Coalition in Berlin überreichte gleichlautende Note — sagt die „Post“ — ist ganz ohnfraglich das wichtigste diplomatische Aktenstück über deutsche Angelegenheiten, welches seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs von Preußen in die Welt gegangen ist. Es wird darin das offene Bekenntniß abgelegt, daß zwischen Preußen und den Mitgliedern der österreichischen Coalition kaum die Möglichkeit einer Verständigung vorhanden ist. Nach dem ganzen Ton der Korrespondenz fühlen wir uns beinahe versucht, in nicht ferner Frist die Entstehung eines federalistischen und confederirten Deutschland zu erwarten. Haben doch allem Anscheine nach die Würzburger im Sinne, eine drohendere und entschiedenere Haltung anzunehmen und alle ihre moralische und militärische Streitmacht ins Feld zu stellen, um jede Aenderung im Bundessystem oder in den Wechselbeziehungen der deutschen Staaten zu verhindern, wodurch Preußen an die Spitze einer besondern Union gelangen oder die Fähigkeit aktiver Cooperation mit gesinnungsverwandten Regierungen gewinnen könnte. In ihren Beweisführungen beruft sich die österreichische Note auf die gesetzmäßige Bundesverfassung, eine Berufung, die zu widerlegen nicht leicht wäre. Sie klingt nur im Munde Oesterreichs merkwürdig schlecht. Nach dem, was wir von den Separatverträgen Oesterreichs mit den weiland italienischen Herzogthümern wissen, hört es sich gar erbaulich an, wenn dasselbe Oesterreich mit gewichtiger Miene erklärt, daß deutsche Duodezfürstenthümer durch eine Einigung mit Preußen in den Zustand der Vasallenschaft gerathen würden. Die Schlußphrasen der Note sind nur eine dünne Verschleierung des Planes, das österreichische Supremat und die Garantie für die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs durchzusetzen. Was früher oder später aus der gegenwärtigen Stellung Oesterreichs und Preußens zu einander entstehen muß, was vielleicht durch friedliche Mittel erreicht oder erst nach dem Gebrauch des Schwertes zu Stande gebracht werden dürfte; was all' diese Depeschen und Unterhandlungen, Beschwerden und Verwahrungen deutlich voraussehen lassen, das ist die Scheidung Deutschlands in einen nördlichen und einen südlichen Staatenbund. Aus den Erörterungen über die deutsche Einheit ist eben nur das klare, unbezweifelte, unverkennbare Faktum der deutschen Zweiheit hervorgegangen. Bei der jetzigen Verfassung und Politik des Bundestags würden, falls ein europäischer Krieg ausbräche, die Heere Preußens unter dem Oberbefehl des Fürsten von Hessen kommen. Die militairische Ehre und politische Sicherheit des Königreichs würde von Eventualitäten abhängen, deren bloße Erwähnung die ganze Frage in's Lächerliche ziehen müßte.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses sprach der Earl von Clarendon über Cavour's letztveröffent-

lichte Briefe, und widerlegte daraus Vieles, was ihn betrifft, als unrichtig, zumal, daß er Piemont zum Kriege gerathen. Er versichert, niemals mehr, als von Englands moralischer Unterstützung und von Englands Sympathieen für Italien gesprochen zu haben, so oft Cavour von einem bevorstehenden österreichischen Angriffe auf Piemont sprach.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 21. Februar.

— Einen wie großen Anklang die erste Vorlesung des Hrn. Dr. Neumann „über das Tragische“ gefunden, bewies der außergewöhnliche Zudrang des Publikums zu seiner zweiten Vorlesung, die am Mittwoch stattfand. Der große Saal war wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Die gründlichste Sachkenntniß und der Geistesreichthum des Herrn Vortragenden war auch dies Mal von einer überaus belebenden Frische, so daß sich während der ganzen Zeit des Vortrages, der über anderthalb Stunden dauerte, die gespannteste Aufmerksamkeit im Auditorium erhielt. Inhalt des Vortrages war: Steigerung der tragischen Kraft der Geistesgröße durch die Art des Untergangs derselben. Dieselbe beruht, wie nachgewiesen wurde, auf der Entwickelung der Schicksals-Tragödie zum Drama der allein wirkenden menschlichen Leidenschaften, wobei folgende Grade in Betracht kommen:

1) es wird von außenher aus dem mit der Geistesgröße verbundenen Unsittlichen die entscheidende That hergeleitet (Neid der Götter), an welcher der Held, im Unsittlichen bleibend, untergeht. (Ajax von Sophokles, Herakles, Pelops, Laios u. A.);

2) die That geht aus dem Streite des Geistesgroßen, Sittlichen und Unsittlichen selbst hervor als Frucht des Unsittlichen. Der Held, verharrend im Unsittlichen, endet an den Folgen der That. (Coriolan von Shakespeare u. A.);

3) der Held erkennt die That als unsittlich und endet, um dieselbe zu sühnen — nach dem Kampfe des Sittlichen (Geistesgroßen) und Unsittlichen in ihm. (Fabier, fast auch Macbeth).

— Hierbei erfolgte eine Darlegung des Wesens des freien Willens, nach welcher kein absolut freier, sondern nur stets ein relativ freier Wille existirt und der Wille des Einzelnen dann frei ist, wenn er in Uebereinstimmung mit den höchsten sittlichen Forderungen steht, welche der Einzelne an sich stellt. Im weiteren Verlauf des Vortrages kam Hr. Dr. Neumann auf die tragische Kraft der Gefühlsgröße zu sprechen und bezeichnete als Inbegriff derselben die Liebe. Die allgemeine Menschenliebe im gewöhnlichen Maaße wurde als solche bezeichnet, die keine tragische Kraft hat. Ihre Erscheinung auf einer erhöhten Stufe soll in einem spätern Vortrag besprochen werden, wie denn auch die Eltern-, Kinder-, Geschwister-, Gatten- und Freundesliebe. Zunächst wurde von der jungfräulichen Liebe gesprochen. Dieselbe hat ihren Grund in dem Unterschied der Geschlechter und ist das Verlangen des einen Theils der Liebenden, sich mit dem andern Theile zu vereinen, alle Trennung mit ihm zu entfernen, sich ihm ganz hinzugeben. Das Trachten der Liebe geht nur dahin, Gegenliebe zu erlangen und dann in der Liebe thatenlos zu verharren. Die tragische Wirkung des Unterganges der Liebe ist die Trauer, wie bei der Geistesgröße, doch unmittelbarer; die Erhebung dagegen besteht hier in dem Gefühl der Reinigung und Heiligung unseres Innern. Das Weib allein erreicht diese volle tragische Kraft der jungfräulichen Liebe, weil diese Liebe das weibliche Wesen durchaus ausfüllt (Gretchen, Clärchen, Käthchen von Heilbronn u. s. w.) Dagegen muß der Mann diese Gefühlsgröße mit Geistesgröße vereinen; denn ist die Liebe allein der Grundton seines Wesens, so füllt dieselbe seine Natur nicht aus. Den Beweis dafür liefern Schiller'sche und Goethe'sche Dramen — besonders Egmont und die Braut von Messina, ferner Shakespeare's Romeo und Julia. — Wie bei dem Weibe so giebt es auch Abarten der Liebe bei dem Manne. Eine solche wurde in dem Vortrag in dem Beispiel des Prinzen aus „Emilia Galotti“ nachgewiesen, der die Tragik des ganzen Stückes durch seine niedere Liebe beeinträchtigt.

In dem nächsten Vortrag wird nachgewiesen werden, wie sich bei dem Manne dieser Mangel an Tragik ausgleichen läßt, um bei dem männlichen Haupt-Character volle tragische Kraft zu erzielen — insbesondere mit Rücksicht auf Thekla und Max im „Wallenstein“ und Lua's „Lorenzo“.

— Dem Vernehmen nach, soll unser Mitbürger Herr Laser Auerbach ein Ruf nach Kowno in Rußland als Ober-Rabbiner erhalten haben. Durch die Uebersiedelung desselben verliert Danzig wiederum einen ihrer gelehrten Talmudisten.

— Die Vorbereitungen für den am 1. März im Schützenhause stattfindenden großen Maskenball werden auf das Eifrigste betrieben, und ist zu erwarten, daß derselbe allen Erwartungen, welche das Publikum hegt, entsprechen wird. Die Decoration des großen Saales soll, wie wir hören, im Gartenstil erfolgen; aber nicht nur die Hand des kunstgeübten Malers wird zur Herstellung der gartenähnlichen Pracht thätig sein: auch aus dem Treibhause eines hiesigen namhaften Kunstgärtners werden dazu die schönsten Gaben geboten werden, so daß bei dem strahlenden Glanz des Gaslichtes, welches die Frühlingssonne zu vertreten die Aufgabe hat, es an Nichts fehlen wird, was die Illusion hebt. Es werden nämlich nicht nur Kronleuchter, sondern auch besonders aufgestellte 'Candelaber Licht verbreiten, wobei auch Muschelgrotten und ähnliche Herrichtungen ihre Wirkung und ihren Zauber versprechen. Indessen soll aber nicht in der Scenerie der nachgeahmten Natur der Höhepunkt der Faschingsluft zu suchen sein: diese soll vielmehr auf einem von Gaslicht reich umflossenen Thron zwischen Blumen zur Erscheinung kommen. Auf diesem Throne soll ein Narrenkönig eine Rede halten und Alles, was die Zeit an Humor und Witz in Bereitschaft hat, zum Besten geben. Wenn er das wirklich thut, so wird er sehr aufmerksame Zuhörer haben. Nun, wir wollen unsere Erwartungen auf den Maskenball, dessen Arrangement Hunderte von Thalern kosten soll, allerdings nicht zu hoch spannen — so viel aber steht fest, daß er einen Glanz entfalten wird, wie man ihn wohl selten hier gesehen hat.

♀ Neustadt i. Westpr., 20. Febr. Nach der letzten Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl der hiesigen Stadt 3193, darunter dem Geschlechte nach 1586 männliche und 1607 weibliche. Der Konfession nach 1367 evangelische, 1690 katholische, 136 Juden. Im Jahre 1858 waren 2984 Einwohuer, so daß sich seitdem die Zahl um 209 Seelen vermehrt hat. — — In der letzten General-Versammlung der hiesigen Schützengesellschaft ist der Neubau eines Schützenhauses beschlossen. Die Anschlagssumme beläuft sich auf 3500 Thlr., davon werden 1000 Thlr. vorweg durch freiwillige Beiträge aufgebracht, der Rest soll durch den Verkauf des alten Gebäudes und Erhöhung der Beiträge um das Doppelte gedeckt werden. Von mehreren Mitgliedern war der Antrag gestellt, das alte Gebäude im Schützengarten stehen zu lassen und ein neues Schützenhaus in der Stadt zu erbauen. Die Mehrzahl stimmte gegen diesen Antrag und ist somit dem allgemeinen Wunsche, die reizende Anlage durch ein sowohl dem Bedürfnisse als dem Schönheitssinn entsprechendes Gebäude zu verzieren, Rechnung getragen.

Rehden, 19. Febr. Mitte vor. Mts. fand hier in der Pfarrkirche eine Versammlung sämmtlicher Lehrer der Diöcese statt, in welcher die bischöflichen Erlaubnißscheine zur Ertheilung des Religionsunterrichts den Versammelten vor dem Altare gegen Ablegung des Glaubensbekenntnisses feierlichst eingehändigt würden.

Graudenz, 19. Febr. Nach einer hier coursirenden Nachricht ist in unserer Nachbarstadt Culm gestern wieder ein Feuer ausgebrochen, das fünf Scheunen vernichtet haben soll. Innerhalb vier Tagen — vier Brände; während sonst in Jahren keiner vorgekommen ist! Es springt in die Augen, daß verbrecherische Hände dabei im Spiel sind.

Dt. Eylau, 17. Febr. Am 13. d. M. Nachts wurde das Gehöft des Einsassen A. Schulz in Abbau Schalkendorf ein Raub der Flammen. Das Feuer soll durch frevelhafte Hand angelegt worden sein und ist man dem muthmaßlichen Thäter auf der Spur.

Strasburg i. Westpr., 16. Febr. Wir hatten gestern ein seltenes Fest. Zu einem hiesigen Ressourcenball war das Offiziercorps des in unserer Nähe drüben stehenden russischen Infanterie-Regiments Prinz Karl eingeladen und ziemlich zahlreich erschienen. Der humane Kaiser Alexander hatte dem Offiziercorps den Urlaub selbst bewilligt. Dieser Vorfall ist deshalb interessant, weil sonst der russische Soldat nie die Reichsgränze überschreiten darf. Die Russen fühlten sich bald heimisch in unserer Mitte; die Unterhaltung ging ziemlich flott in deutscher, polnischer und französischer Sprache und trotz mancher komischen Wortspiele half sich jeder, so gut er konnte. Bei schäumenden Gläsern wurde zunächst von unserer Seite das Wohl des Kaisers Alexander ausgebracht, der uns diesen Besuch beschieden, die Russen antworteten mit einem Hoch auf „Konik“ Wilhelm. Der russische Stabsoffizier antwortete mit einem Hoch auf seinen Regimentschef unsern Prinzen Karl. Interessant waren uns Beschreibungen russischer Verhältnisse aus dem Munde dieser Offiziere, die weit hergekommen, die meisten aus den deutschen Ostseeprovinzen. Bitter beklagten sie sich über ihre geselligen Verhältnisse im benachbarten Polen, wo man polnischer Seits sie, die unschuldigen Werkzeuge zur Herstellung geordneter und gesetzlicher Zustände, Feinde des Vaterlands nenne, und durch Isolirung den jungen lebenslustigen Offizieren ihre dortige Stellung verleide.

Königsberg. Dem hiesigen Nadlermeister und landwirthschaftlichen Maschinenbauer W. Krause ist für das Sr. Maj. dem Könige überreichte Panzerhemde die kleine goldene Medaille verliehen worden.

— Dem „Nürnb. Korr.“ wird aus Stuttgart geschrieben: „Der erste Versuch, den durch Gerber's Abgang nach Jena erledigten germanistischen Lehrstuhl bei der Juristenfacultät in Tübingen zu besetzen, ist mißglückt, indem Sigel in Wien den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt hat. Weiter sind in Vorschlag: Hänel in Königsberg und Thudichum in Marburg. Vor ihnen soll aber Sigel nochmals angegangen werden.“ Wir können hinzufügen, daß man auch in Greifswalde daran denkt, Hänel an die Stelle von Anschütz zu berufen. Möge es gelingen, den tüchtigen Gelehrten und vorzüglichen Lehrer der hiesigen Universität zu erhalten.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichtssitzung vom 20. Februar 1862.

1. Anfangs 1861 ersuchte der jetzige Arbeiter, frühere Pächter Gottfr. Reinh. Hannemann den Schuhmachergesellen und damaligen Eigenthümer Weise aus Altschottland, einen von Ersterm über 49 Thlr. ausgestellten Wechsel mit zu unterschreiben. Weise that dies, forderte jedoch nach einiger Zeit den Hannemann auf, ihm für die übernommene Wechselverpflichtung nun auch seiner Seits Sicherheit zu geben, und Hannemann gab ihm darauf einen, über 50 Thlr. lautenden Schuldschein, ausgestellt vom Pächter Aug. Stender in Pomlau. Weise war hierdurch zufrieden gestellt, nicht aber seine Ehefrau, welche die durch Einhändigung dieses Schuldscheins bestellte Sicherheit ungenügend fand, und von Hannemann die Ausstellung eines Wechsels forderte, auch dem Letztern den Schein zurückgab. Hannemann stellte nun bei dem Kaufmann Strecker in Ohra einen Wechsel für Weise aus. Nachdem er diesen erhalten, nahm Weise jedoch in der richtigen Ansicht, daß doppelte Sicherheit besser, als einfache sei, auch den Schuldschein wieder an sich, und zwar ohne Widerspruch des Hannemann, und machte auch dem Aussteller, Stender, hievon Mittheilung. Stender schrieb sofort zurück, daß er den Schuldschein nicht ausgestellt habe, und dem Hannemann nie etwas schuldig gewesen sei. Inzwischen war der ursprüngliche, zu dem ganzen Handel Anlaß gebende Wechsel fällig geworden und gegen beide Aussteller eingeklagt. Hannemann war zahlungsunfähig, und Weise wurde deshalb, wenn gleich auch vergeblich, mit Execution verfolgt und schließlich zum Personal-Arrest gebracht, durch diesen zeitweiligen Verlust seiner Freiheit aber gegen seinen Genossen so aufgebracht, daß er der Staats-Anwaltschaft Anzeige von dem Schuldschein und der Antwort des Stender machte, was die Erhebung der Anklage wegen Urkundenfälschung gegen Hannemann zur Folge hatte. — Letzterer räumt heute ein, daß er den Schuldschein selbst gemacht, behauptet aber, dies sei schon vor dem Vorfall mit Weise, und zu seinem Vergnügen geschehen, und er habe hievon auch dem Weise bei Einhändigung des Schuldscheins Mittheilung gemacht; dieser habe überhaupt nur, um seine Frau zu beruhigen, etwas Schriftliches von ihm verlangt. Dem widerspricht nun Weise auf das Entschiedenste. Er führt aus, daß er doch nicht so dumm sei, um einen von Hannemann selbst gemachten Schuldschein als Sicherheit für sich anzunehmen, und daß zwar die Wechselexecution gegen ihn aus Mangel aller Vermögens-Objecte fruchtlos ausgefallen, daß er aber eingesteckt worden und viele Unkosten gehabt habe. Worin dieselben eigentlich bestanden, specificirt er nicht näher. — Den Geschwornen wurden die beiden Fragen: ob Hannemann in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, den qu. Schuldschein fälschlich angefertigt und davon zum Zweck der Täuschung Gebrauch gemacht, oder ob er von einem falschen Schriftstücke, wissend, daß dasselbe falsch, Gebrauch gemacht, — vorgelegt. Ihr Spruch bejahte die erste Frage, jedoch auch die auf Antrag des Vertheidigers, Hrn. Justizrath Völtz, der die vom Angeklagten behauptete und vom Zeugen bekundete Noth, in der sich Ersterer befunden, hervorhob, gestellte Frage wegen mildernder Umstände, wurde zu Gunsten des Angeklagten beantwortet. Hannemann wurde nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft zu 6 Monaten Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße, der ev. noch 2 Monate Gefängniß zu substituiren, und zu 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

2. Der Knecht Albert Fichta aus Dannemörse, Kreis Neustadt, 26 Jahre alt, bereits 3 mal wegen Diebstahl mit 3 Monaten, sodann mit 4 Monaten Gefängniß und schließlich mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft, elternlos, nie zur Schule geschickt, und erst im Zuchthause confirmirt, — ist angeklagt, in der Nacht vom 4. zum 5. Octbr. v. J. durch ein von ihm in dem Strohdache des Altsitzer Kaßubaschen Hauses zu Stanißewo gemachtes Loch auf den Hausboden gestiegen zu sein, und dort den Versuch der Entwendung mehrerer Kleidungsstücke, wenige Thaler werth, durch Zusammenlegen derselben an diesem Loche gemacht zu haben. Durch das Hinzukommen der Bewohner ist er an der Ausführung seines Vorhabens gehindert worden. — Durch die Aussagen der Zeugen wird die Anklage überall bestätigt, und die Ausrede des Fichta, er habe auf dem Boden nur über Nacht schlafen wollen, erscheint ganz unglaubwürdig. Ein Antrag auf Stellung der Frage: ob mildernde Umstände vorhanden, wird vom Angekl. und auch von der Vertheidigung nicht gestellt, der Spruch der Geschwornen lautet auf Schuldig, und Fichta wird wegen versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Vermischtes.

, Vom General-Konsulate in London kam nach Elbekostelitz in Böhmen eine Zuschrift mit dem Ansuchen, die Erfinderin des Polkatanzes ausfindig zu machen. In der Zuschrift heißt es, daß die Erfinderin nach der kürzlich von Albert Czerwinski herausgegebenen „Geschichte der Tanzkunst“ (Leipzig bei Weber) um das Jahr 1830 in Elbeteinitz (soll heißen Elbekostelitz) gedient hätte und im Dorfe Donntopy wohnen soll. Das Generalkonsulat verlangt den Namen und den Aufenthaltsort des Mädchens, sowie ein glaubwürdiges Zeugnitz über den Stand desselben und der ganzen Angelegenheit. Die Zuschrift trägt das Datum vom 24. Januar 1862, kam irrthümlich zuerst nach Elbeteinitz und von hier erst nach Elbekostelitz. Der Bürgermeister hat bereits das Ansuchen des Generalkonsulats in London unter Beilage authentischer Dokumente mit Nachfolgendem beantwortet: Die Erfinderin der Polka, gegenwärtig in Donntopy verheirathet, ist 60 Jahre alt, heißt Anna Nezak und hat vier Kinder. Um das Jahr 1830 hatte sie bei den Eltern des Bürgers Klaschtersky gedient und eines Sonntags Nachmittags einen neuen Tanz singend getanzt, dessen Weisen der Unterlehrer Neruda, gegenwärtig Schullehrer in Vodolka, zu Papier brachte. Der Tanz fand allgemeinen Beifall und Verbreitung, und behielt überall in Europa den Namen, den ihm die Erfinderin gegeben hatte.

, Der Ausschuß des Lutherdenkmalvereins in Worms hat dieser Tage seinen fünften Jahresbericht veröffentlicht. Die Fortsetzung des Werkes ist bekanntlich trotz Rietschel's Tode gesichert, indem dessen Schüler Kietz und Donndorf, unter Beirath der Professoren Director Dr. Schnorr v. Karolsfeld und Dr. Ernst Hänel, die Arbeit des Meisters weiter führen werden. Der Guß der Statue Luther's ist bereits erfolgt und vollständig gelungen. Auch die Granitarbeiten sind in Baireuth kräftig in Angriff genommen. Die bisherigen Einnahmen belaufen sich zusammen auf 166,000 Fl.; die zur Vollendung noch erforderlichen 34,000 Fl. hofft der Ausschuß durch Verkauf von 20,000 Abbildungen des Denkmals so wie durch Zinserträgnisse leicht zu decken. Dagegen erhebt sich eine andere, höchst bedeutende Schwierigkeit in der Auswahl des Platzes, auf dem das Denkmal aufge-

stellt werden soll. Keiner der freien Plätze von Worms ist nach dem Ausspruche von Sachverständigen dazu geeignet. Der einzige passende Raum, der sogenannte Heyl'sche Garten, worauf außerdem auch der ehemalige „Bischofshof", das Local des denkwürdigen Reichstages, gestanden hat, befindet sich im Besitze der Frau Wittwe Heyl, welche auf das Anerbieten des Ausschusses, den Garten durch Kauf oder Tausch abzutreten, einzugehen nicht gewillt ist.

*** Aus Paris, 15. Febr., wird dem „Allgemeinen Anzeiger" geschrieben: Von Mund zu Mund geht nachfolgender Vorfall, welcher sich vor fünf bis sechs Tagen bei St. Germain ereignet haben soll. Am Saume des Waldes begegnete ein Mädchen von St. Germain zwei Gensd'armen und bat, sich ihnen anschließen zu dürfen, um durch den Wald zu gehen. Ich sollte, sagte das Mädchen, meinen Bräutigam treffen und da er nicht kam, wäre mir Ihr Schutz sehr erwünscht, denn ich habe 4000 Frs. bei mir. Die Gensd'armen und das Mädchen setzten ihren Weg mit einander fort, und in der Mitte des Waldes angekommen, erschlugen die Gensd'armen das Mädchen und raubten es aus. Eine kurze Strecke weiter begegneten die Gensd'armen einem jungen Manne, den sie um den Zweck seiner Anwesenheit im Walde befragten. — Es war der Bräutigam des Mädchens. — Die Gensd'armen jedoch erklärten dem jungen Menschen, daß so eben im Walde ein Mädchen ermordet worden sei — daß er allein der Thäter sein könne, und verhafteten ihn. — Der Mord aber hatte einen Zeugen gehabt — einen Wilddieb. — Auf der nahen Landstraße fanden ihn die beiden Gensd'armen, die Büchse und einen erlegten Hasen auf den Schultern. Sie riefen ihn an, er ergriff scheinbar die Flucht — ließ sich aber von dem einen ihm nacheilenden Gensd'armen einholen und vor Gericht bringen. Dort gestand er sofort seinen Forstfrevel, denuncirte aber gleichzeitig das Verbrechen. Er gab an, daß einer der Gensd'armen Banknoten in seiner Brusttasche, der andere ein blutiges Taschentuch im Stiefel haben müsse. Beides fand sich vor. Den Journalen wurde verboten, dieses Vorfalls zu erwähnen.

Meteorologische Beobachtungen.

Februar	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
20	5	339,75	— 1,4	Süd ruhig, bezogen, neblig.
21	8	339,56	— 2,6	do. do. hell, Horiz. diesig.
	12	339,27	+ 2,2	do. frisch, do. do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsen-Verkäufe am 20. Februar.
Weizen, 20 Last, 133.4pfd. fl. 624—630, 128.29pfd. fl. 560, 127pfd. roth, fl. 530, 125.26, 125pfd. fl. 500—522.
Roggen, 22 Last, fl. 348—354 pr. 125pfd.
Gerste, 22 Last, kl. 109pfd. fl. 246, 107pfd. fl. 240.
Erbsen, w., 2 Last, fl. 318.
Bohnen, 1¼ Last, fl. ?.

Berlin, 20. Febr. Weizen 65—80 Thlr.
Roggen 52⅝—¾ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 36—39 Thlr.
Hafer 22—25 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr.
Rüböl loco 12⅞ Thlr.
Leinöl loco 12⅝ Thlr.
Spiritus 17⅛—¼ Thlr. pr. 8000% Tr.

Stettin, 20. Febr. Weizen 85pfd. 74—80 Thlr.
Roggen 48½—49 Thlr.
Rüböl 12⅔ Thlr.
Spiritus ohne Faß 16⅝ Thlr.

Königsberg, 20. Febr. Weizen 80—100 Sgr.
Roggen 55—62 Sgr.
Gerste gr. 35—45 Sgr., kl. 35—45 Sgr.
Hafer 25—32 Sgr.
Erbsen, w. 50—62 Sgr., graue 50—72 Sgr.

Bromberg, 20. Febr. Weizen 125—28pfd. 62—66 Thlr.
Roggen 120—25pfd. 42—44 Thlr.
Gerste, gr. 30—33 Thlr., kl. 23—28 Thlr.
Erbsen 36—40 Sgr.
Spiritus 16 Thlr.

Graudenz, 19. Febr. Weizen 65—97½ Sgr.
Roggen 50—55 Sgr.
Hafer 28—29 Sgr.
Gerste 35—40 Sgr.
Erbsen 50—55 Sgr.
Spiritus 18—19 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Ober-Staats-Anwalt Gerlach a. Marienwerder. Gutsbesitzer S. v. Niemisewski und T. v. Niemisewski a. Kostowo. Kaufleute Jung u. Braun a. Bielefeld, Grave u. Weiß a. Brüssel u. de Bäremäcker a. Termonde.

Hotel de Berlin:
Kaufleute Lüttge a. Düren, Dreykorn a. Nürnberg und Dehne a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:
Rittergutsbesitzer v. Knobelsdorf a. Kl. Cernowic. Kaufleute Henckel a. Gladbach, Luhmann a. Bremen u. Rosenstein u. Vilter a. Berlin.

Walter's Hotel:
Rechtsanwalt Mallison a. Carthaus. Rittergutsbes. v. Tiedemann a. Wojanowo und Görlitz a. Czenskau. Gutsbesitzer Wegner a. Ostaszewo. Maurermstr. Mürchau a. Pr. Stargardt. Kaufleute Bremer a. Hamburg, Hauswald a. Dresden und Schwoger a. Marienburg.

Hotel de Thorn:
Rentier Strauß a. Bromberg. Schiffs-Cpt. Sachs a. Elbing. Kaufleute Schulz a. Berlin, Heyer a. Bremen und Kleiner a. Görlitz.

Stadt-Theater in Danzig.

Sonnabend, den 22. Febr. (5. Abonnement No. 18.)

Wallensteins Tod.

Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Bekanntmachung.

Von dem Gutsbesitzer Herrn **Rostosky** zu **Mangwitz** bin ich beauftragt, die demselben gehörige, zu Mangwitz, ¼ Stunde von der Kreisstadt Bütow in Pommern und unmittelbar an der von Danzig über Bütow nach Stolp führenden Chaussee belegene **Besitzung mit vollständigem Inventar** in öffentlicher Licitation **zu verkaufen.** Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf

den 28. März d. J., Vorm. 11 Uhr,

in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Beschreibung der Besitzung und die Verkaufsbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können, auf Verlangen auch von mir in Abschrift zu beziehen sind.

Bütow, den 10. Februar 1862.

Der Rechts-Anwalt und Notar
von Gostkowsky.

Gemeinnützige Baugesellschaft.

In Folge unseres Aufrufs an unsere Mitbürger vom 9. Januar c., betreffend die **Errichtung von Wohnungen für kleine Handwerker und Arbeiter,** theilen wir mit, daß die Unterzeichneten das Karmann'sche Grundstück erworben und durch Actien-Zeichnungen der dritte Theil des erforderlichen Capitals gedeckt ist.

Weitere **Actien-Zeichnungen** à 100 Thlr. sind die Unterzeichneten in ihren respectiven Wohnungen entgegen zu nehmen bereit.

Danzig, den 20. Februar 1862.

H. Brinckman. F. W. Jebens. Aug. Momber. Walter. Joh. Carl Krüger. Goldschmidt. Heinrich v. Dühren. C. H. Zimmermann. A. H. Pretzell. Dr. Piwko.

Einladung.

Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird das **Jahresfest der Enthaltsamkeits-Gesellschaft** des Danziger Landkreises in der Kirche zu Wotzlaff gefeiert.

Zur Theilnahme an demselben laden wir alle Kreiseingesessenen männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf Alter und Stand ergebenst ein. Die Festpredigt wird vom Herrn Pfarrer Siewert aus Trutenau gehalten. Die Gesänge sind an den Kirchthüren käuflich zu haben. Nach der Predigt wird der Jahresbericht vom Herrn Pfarrer Harms aus Wonneberg erstattet; dann folgt Schriftenaustheilung und zum Schlusse wird in der Sacristei die Wahl der ausscheidenden Vorstandes- und Ausschußmitglieder dem Statute gemäß vollzogen.

Wir wenden uns nun noch mit der besonderen und dringenden Bitte an alle Gutsbesitzer, Hofbesitzer und Arbeitsgeber, so wie an die Meister der verschiedenen Handwerke, nicht nur selbst zu erscheinen, sondern auch ihren Untergebenen die Theilnahme möglich zu machen und aufrichtig anzuempfehlen.

Jenkau, den 6. Februar 1862.

Der Ausschuß der Enthaltsamkeits-Gesellschaft.
Neumann. Harms. Behrendt.

In einer anständigen **Pension** finden noch einige Knaben neben sorgfältiger Erziehung und gewissenhafter Beaufsichtigung bei ihren Arbeiten freundliche Aufnahme Fischerthor No. 5.

Ein ordentlicher **Knabe,** der **Vergolder** werden will, melde sich beim Bildhauer u. Vergolder **Stein** in Danzig, Breitegasse No. 104.

Berliner Börse vom 20. Februar 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102⅜	101⅞
Staats-Anleihe v. 1859	5	108⅜	107⅞
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102½	102
do. v. 1856	4½	102½	102
do. v. 1853	4	100¾	100¼
Staats-Schuldscheine	3½	90¾	90¼
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	122¾	121¾
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	90	—
do. do.	4	98¾	98¼
Pommersche do.	3½	91¾	91¼

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	100¾	100¼
Posensche do.	4	—	103
do. do.	3½	—	97¾
do. neue do.	4	—	97
Westpreußische do.	3½	88⅜	87⅞
do. do.	4	98¼	97¾
do. do. neue	4	—	—
Danziger Privatbank	4	98¼	97¼
Königsberger do.	4	—	95¾
Magdeburger do.	4	89½	—

	Zf.	Br.	Gl.
Pommersche Rentenbriefe	4	99¾	99¼
Posensche do.	4	98⅜	97⅞
Preußische do.	4	—	98¾
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	123	122
Oesterreich. Metalliques	5	51¾	50¾
do. National-Anleihe	5	—	60¾
do. Prämien-Anleihe	4	66½	65⅛
Polnische Schatz-Obligationen	4	81½	80¼
do. Cert. L.-A.	5	95½	—
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85½	84½

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.